

EINGEGANGEN

31. Okt. 2019

Erl.

Finanzaufsicht Gemeinden

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
finanzaufsicht@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Gemeinderat Reiden
Grossmatte 1
6260 Reiden

Luzern, 30. Oktober 2019

Aktienkapitalerhöhung Badi Reiden AG / Parzelle Nr. 65 Sportanlagen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung am 29. Oktober 2019 wurde unser Mail vom 21. Oktober 2019 betreffend der Aktienkapitalerhöhung Badi Reiden AG / Parzelle Nr. 65 mit Vertretern der Gemeinde Reiden besprochen.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden haben der Sanierung der Badi Reiden deutlich mit einem JA-Stimmenanteil von ca. 65 Prozent bei einer Stimmbeteiligung von ca. 51 Prozent und damit der Aktienkapitalerhöhung zugestimmt. Die Arbeiten am Freibad sollen in der Wintersaison 2019/2020 und die Arbeiten am Hallenbad in der Sommersaison 2020 ausgeführt werden. Dieser Zeitplan und die Forderungen der Banken bedingen, dass die Aktienkapitalerhöhung im Spätherbst 2019 erfolgen muss. Deshalb wird die Gemeinde Reiden den von den Stimmberechtigten beschlossenen Betrag der Aktienkapitalerhöhung von 2.4 Mio. Franken anfangs November 2019 an die Badi Reiden AG überweisen. Erst dann kann die Aktienkapitalerhöhung durch die Badi Reiden AG im Handelsregister eingetragen werden. Danach kann die Badi Reiden AG die flüssigen Mittel zur Bezahlung der Baukosten verwenden. Die Vertreter der Gemeinde Reiden erklärten anlässlich der Besprechung vom 29. Oktober 2019, dass die Gemeinde beabsichtigt, einen nicht unerheblichen Teil der Aktien an Dritte zu verkaufen.

Aufgrund der Gegebenheiten kann die Gemeinde Reiden die Aktien der Badi Reiden AG vorübergehend im Finanzvermögen bilanzieren. Die bis in 3 bis 4 Jahren nicht verkauften Aktien müssen dann ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Die Widmung muss über einen Budgetkredit in der Investitionsrechnung verbucht werden.

Die Parzelle Nr. 65 war unter HRM1 nicht in der Bilanz geführt. Im Rahmen des Restatement 2 (HRM2) wurde die Parzelle per 01.01.2019 im Finanzvermögen bilanziert. Da sich auf der Parzelle Nr. 65 ausschliesslich Sportanlagen befinden, muss die Parzelle zum Anschaffungswert abzüglich ordentliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen bilanziert werden.

Korrekturbuchung

02.01.2019 1400.xx (Grundstücke im VV) an 1080.xx (Grundstücke im FV) Fr.?

Widmungen, also Übertragungen ins Verwaltungsvermögen müssten normalerweise über die Investitionsrechnung verbucht werden. Da es sich hier um eine Korrektur des Restatement 2 mit minimalem Betrag handelt, kann die Buchung direkt in der Bilanz vorgenommen werden.

Die per 01.01.2019 vorgenommene Neubewertung muss wie folgt korrigiert werden.

Buchung

02.01.2019 2960.00 (Neubewertungsreserve) an 1080.xx (Grundstücke im FV) Fr. ...?

Somit reduziert sich auch der Übertrag der Neubewertungsreserve ins Konto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre um denselben Betrag.

Im Voraus vielen Dank für die Umsetzung gemäss Vorgaben.

Freundliche Grüsse



Beat Fallegger
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden



Robert Kranz
Bereichsleiter
041 228 57 66
robert.kranz@lu.ch

Kopie:

- Herr Josef Stocker, Präsident Controlling-Kommission, Bifangrainstrasse 3, 6260 Reiden
- Truvag Revisions AG, Herr Philipp Steinmann, Bahnhofplatz 5, 6130 Willisau